



Stans, 1. Mai 2018
Nr. 293

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2017 Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Antrag Verwaltungsrat

Gemäss Artikel 6 der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) vom 13. November 2001 erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017;
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2017;
- Revisorenbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 8. März 2018.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäss und termingerecht zugestellt worden.

1.2 Geschäftsergebnis 2017

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst bei einem Ertrag von CHF 10'918'549.45 und einem Aufwand von CHF 10'752'899.22 mit einem Gewinn von CHF 165'650.23 ab. Das Rechnungsergebnis ermöglichte im Aufwand enthaltene Abschreibungen von CHF 558'710.15 sowie Rückstellungen und Rücklagen von CHF 744'000.00.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Bst. c der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Für die Gewinnverteilung steht neben dem Jahresgewinn 2017 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 11'747.93, d. h. insgesamt CHF 177'398.16 zur Verfügung.

1.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2017 und den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. Ihre schriftliche Stellungnahme vom 17. April 2018 liegt vor.

2 Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Nach Art. 6 Bst. c der Vereinbarung über ein InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) vom 13. November 2001 sind die Regierungsräte der Kantone Ob-

walden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

2.2 Beurteilung

Im Betriebsjahr 2017 kann das ILZ ein sehr gutes Gesamtergebnis ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet eine Rückerstattung an der PC-Pauschalen von CHF 80.- / PC (Vorjahr CHF 0.- / PC) und eine direkte Rückerstattung (Volumenrabatt) an die Eigentümer von je CHF 150'000.- pro Kanton (Vorjahr je CHF 0.- pro Kanton).

Die Verwendung des Betriebsergebnisses des ILZ ist in Artikel 18 Vereinbarung ILZ geregelt. Nach Absatz 1 wird das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis verwendet für die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste. Die allgemeinen Reserven werden geäuft bis 30 Prozent des Dotationskapitals erreicht ist. Danach kann das Jahresergebnis zur Bildung freier Reserven sowie eines allfälligen Gewinnvortrags auf das nächste Rechnungsjahr verwendet werden. Die freien Reserven können gemäss Absatz 2 eingesetzt werden zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags sowie zur Ausschüttung von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Das ILZ weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn von CHF 165'650.23 aus. Dieser wird vollumfänglich dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der Gewinnvortrag beläuft sich somit auf CHF 177'398.16. Die freien Reserven erreichen 50 Prozent des Dotationskapitals. Eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer ist somit begründet. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, vom Gewinnvortrag je CHF 80'000.-- an die Eigentümer auszuschütten.

2.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 17. April 2018 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

2.4 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2017 des ILZ geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 8. März 2018 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 17. April 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2017 mit der Jahresrechnung 2017 des ILZ wird genehmigt.

3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird unter bester Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2017 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzdirektion Nidwalden (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzkontrolle Nidwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrat Dominic Starkl und Landrat Markus Walker)
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

